

Verleih PKW-Anhänger

Voraussetzungen zur Anhängervermietung

1. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Entleiher/Nutzer im Besitz einer(s) gültigen Fahrerlaubnis/Führerscheins sein muss. Dies ist durch die Vorlage des entsprechenden Dokumentes dem Verleiher nachzuweisen.
2. Ist der Entleiher unsicher darüber, ob er den zu leihenden Anhänger mitführen darf (lt. Führerschein/Fahrerlaubnis), so ist es seine Pflicht, sich vor Antritt der Fahrt bei den staatlichen Stellen über seine Berechtigung der Nutzung des Transportanhängers zu informieren.
3. Führt ein Dritter den Anhänger, so ist er durch den Entleiher schriftlich zu bevollmächtigen. Die Regelungen in den Absätzen (1) und (2) sind dann für ihn zutreffend und einzuhalten. Die Bevollmächtigung ist als Anlage zum Vertrag zu annehmen.
4. Dem Entleiher ist es untersagt, den Transportanhänger dritten Personen zu überlassen, mit Ausnahme der Regelungen in Absatz (3).
5. Der Leihanhänger wird im verkehrssicheren, fahrbereiten und mängelfreien Zustand übergeben. Er ist zum Ende der Ausleihe dem Verleiher im einwandfreien Zustand wieder zurückzugeben. Schäden am Anhänger, die während der Ausleihe entstanden sind, sind bei der Rückgabe anzuzeigen und auf dem Rücknahmeprotokoll zu vermerken.

Sorgfaltspflichten

Der Entleiher/Nutzer ist verpflichtet, den Anhänger pfleglich zu behandeln und hat bei dessen Nutzung ständig die Verkehrs- und Betriebssicherheit (Bremsfunktion, Beleuchtungseinrichtung und Reifendruck) zu überprüfen. Die vorgeschriebene Nutzlast ist keinesfalls zu überschreiten. Bei Verkehrsunfällen hat der Entleiher/Nutzer umgehend unfallsichernde Maßnahmen einzuleiten sowie die Polizei und den Verleiher zu verständigen.

Versicherungsschutz

Der Leihanhänger ist von der Genossenschaft gegen Haftpflichtschäden im Zusammenhang mit seiner Nutzung versichert. Der Verleiher haftet jedoch nicht für Schäden, die auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder Alkoholisierung zurückzuführen sind.

Sicherungspflichten

Der Entleiher/Nutzer hat dafür zu sorgen, dass der Anhänger ordnungsgemäß gegen Diebstahl gesichert wird oder den Anhänger in einer Garage bzw. einen in anderer Weise gesicherten Platz abzustellen.

Fahrtenbuch

Es ist ein Fahrtenbuch zu führen. Die mit einem x (Kreuz) versehenen Spalten sind auszufüllen.

Übergabe / Anhängerzubehör

- Fahrtenbuch
- Anhängerzulassung
- Schlüssel 2 Stück (Safety-Box, Hängertür)
- Adapter
- Bedienungsanleitung